

DRINGLICHES POSTULAT
der CSPO-Fraktion, durch Grossrätin Graziella Walker Salzmann, betreffend
Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand: Wo bleibt der Kanton? (11.09.2012)
4.213

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Der Bundesrat hat die Verordnung zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative erst am 22. August 2012 verabschiedet.

Unvorhersehbarkeit: In der Verordnung werden dem Kanton und den Gemeinden neue Kontrollaufgaben zugewiesen. Die Verordnung hat Auswirkungen auf die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, die am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Die Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Gemeinden brauchen dringend Unterstützung, um die neuen Aufgaben bewältigen zu können und im Kanton eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

Am 1. Juli 2011 ist der erste Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten, welche verlangt, dass die Kantone die Gebiete bezeichnen, in denen besondere Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen sicherzustellen. Gemäss den Übergangsbestimmungen haben die betroffenen Kantone ihre Richtpläne innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Änderung deren Anforderungen anzupassen und dafür zu sorgen, dass die betroffenen Gemeinden innerhalb der gleichen Frist geeignete Massnahmen treffen, insbesondere die Festlegung jährlicher Kontingente, die Festlegung von Erstwohnanteilen, die Ausscheidung spezieller Nutzungszonen oder die Erhebung von Lenkungsabgaben. Nach Ablauf dieser Frist dürfen so lange keine Zweitwohnungen bewilligt werden, bis die Kantone und Gemeinden die nötigen Vorkehrungen getroffen haben. Also faktisch ein Bauverbot. Mittlerweile ist länger als ein Jahr vergangen und was hat der Kanton bisher getan?

Am 11. März 2012 hat das Schweizer Volk die Zweitwohnungsinitiative an der Urne angenommen und der Bundesrat die entsprechende Verordnung auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Darin werden den Kantonen und Gemeinden neue Kontrollaufgaben zugewiesen. Zudem wird das Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen nun von der Verfassung vorgegeben.

Und schliesslich hat das eidgenössische Parlament am 15. Juni 2012 eine weitere Revision des Raumplanungsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative angenommen, gestützt auf welche übergrosse Bauzonen zurückzuzonen sind.

Alle drei politischen Entscheide haben Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton, insbesondere deren Nutzungsplanung und die Richtplanung.

Schlussfolgerung:

Wir verlangen vom Staatsrat, dass er die erforderlichen Ressourcen bereitstellt, um die betroffenen Gemeinden zu unterstützen, insbesondere diejenigen, bei denen mehr als 20% an Zweitwohnungen vermutet werden. Die Einrichtung einer Hotline reicht dazu nicht mehr aus. Es müssen Werkzeuge aufbereitet werden und insbesondere müssen die Arbeiten zur Umsetzung der ersten Teilrevision umgehend an die Hand genommen werden, andernfalls nützen alle Ausnahmeregelungen in der Verordnung über die Zweitwohnungen nichts.

Sitten, den 11. September 2012
(09.55 Uhr)

CSPO-Fraktion durch,
Graziella Walker Salzmann, Grossrätin